

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neukamperfeh'n für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neukamperfeh'n in der Sitzung am 07.11.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.710.400 €	287.700 €	0 €	2.998.100 €
ordentliche Aufwendungen	3.070.200 €	35.500 €	0 €	3.105.700 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.470.500 €	287.700 €	0 €	2.758.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.469.200 €	35.500 €	0 €	2.504.700 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	134.600 €	0 €	134.600 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	277.000 €	406.100 €	0 €	683.100 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	548.500 €	0 €	548.500 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	191.900 €	0 €	0 €	191.900 €
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	2.470.500 €	970.800 €	0 €	3.441.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.938.100 €	441.600 €	0 €	3.379.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 Euro um 548.500,00 Euro erhöht und damit auf 548.500,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die bisherige Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird nicht geändert

Neukamperfehn, 07.11.2024

**Gemeinde Neukamperfehn
Der Bürgermeister
Joachim Brahms**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Leer am 22.11.2024 unter dem Aktenzeichen 30 – 15.50-044.012 erteilt worden.
3. Der Nachtragshaushaltsplan kann nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 28.11.2024 bis zum 06.12.2024 in der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, zu folgenden Öffnungszeiten: montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter **04950 39-1211** eingesehen werden

Neukamperfehn, 25.11.2024

**Gemeinde Neukamperfehn
Der Bürgermeister
Joachim Brahms**